

VEREINBARUNG

über die Übertragung der Aufsichtspflicht
entsprechend §1, Abs. 1, Nr. 4 Jugenschutzgesetz

DATUM: _____

Der Personensorgeberechtigte (Elternteil)

NAME, VORNAME: _____

TELEFON: _____

STRASSE: _____

WOHNORT: _____

überträgt die Aufsichtspflicht gem. §1 Abs. 1, Nr. 4 Jugenschutzgesetz für seine(n) Tochter/Sohn

NAME, VORNAME: _____

GEB.-DATUM: _____

STRASSE: _____

WOHNORT: _____

an Herrn/Frau (die Aufsichtsperson muss 18 Jahre alt sein)

NAME, VORNAME: _____

STRASSE: _____

WOHNORT: _____

GEB.-DATUM: _____

MOBIL-NUMMER: _____



und erklärt sich damit einverstanden, dass sich sein(e) Tochter/Sohn am o.g. Datum in der Veranstaltungshalle „Zum Lederer“ (Walching 30, 93543 Neukirchen b. Hl. Blut) in Begleitung der erziehungsbeauftragten Person auch nach 24 Uhr aufhalten darf.

Die erziehungsbeauftragte Person erklärt sich ausdrücklich, dass sie in Vertretung und im Auftrag der Eltern, deren elterliche Aufsichtspflicht als Teil der gesetzlichen Personensorge fortwährend für den o.g. Zeitraum tatsächlich übernimmt.

Weiter verpflichtet sich die erziehungsbeauftragte Person dazu, dafür zu sorgen, dass der Jugendliche sicher wieder nach Hause gelangt. Die erziehungsbeauftragte Person sichert zu, dass sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Konsums von Alkohol, Nikotin und Drogen achtet. Für die Zeit des Aufenthalts des Jugendlichen in der Veranstaltungshalle „Zum Lederer“, übernimmt die erziehungsbeauftragte Person die volle Verantwortung gleich einem Erziehungsberechtigten und ist während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Veranstaltungshalle „Zum Lederer“ anwesend.

Die Eltern erklären ausdrücklich, dass sie die erziehungsbeauftragte Person persönlich kennen und nach ihrer Fähigkeit ausgewählt haben, tatsächlich auf den Jugendlichen erzieherisch einzuwirken und diesem auch Grenzen setzen zu können, vor allem was den Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen angeht. Für eventuelle Rückfragen sind die Eltern unter der o.g. Telefonnummer erreichbar.

Verlorene oder vergessene Wertsachen (Personalausweis, Geldbeutel etc.) können am darauffolgenden Öffnungstag der Pizzeria „Zum Lederer“ an der Theke abgeholt werden. In dringenden Fällen können die Wertsachen mit vereinbarten Termin auch außerhalb der Öffnungszeiten abgeholt werden. OHNE TERMINVEREINBARUNG KÖNNEN DIE WERTGEGENSTÄNDE NICHT ABGEHOLT WERDEN! (Terminvereinbarung über Instagram, Facebook oder Tel.: 09947/369)

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Begleitperson